
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0242/2016)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	01.09.2016	öffentlich

Förderung von Baumaßnahmen im Bereich Kindertagesstätten

KOSTEN:

Betrag: **Finanzhaushalt**
0,00 € freie Träger
304.386,00 € kommunale Träger

Ergebnishaushalt
0,00 € freie Träger
75.382,00 € Ortsgemeinden
0,00 € Zweckverbände
gesamt: 379.768,00€

Vorhandene Mittel **Finanzhaushalt**
Freie Träger: 450.000 €
Komm. Träger: 1.200.000 €
zusammen: 1.650.000 €

Ergebnishaushalt
(lfd. Unterhaltungsmaßnahmen)

Haushaltsstelle: 36502.541901
Haushaltsansatz: 200.000 € (freie Träger)
36502.541431
1.270.000 € (kommunale Träger)
36502.541441
90.000 € (Zweckverbände)
1.560.000 € insgesamt

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, für die nachstehend dargestellten Kita-Baumaßnahmen Zuschüsse in der jeweils vorgeschlagenen Höhe zu gewähren.

Ferner beschließt der Ausschuss *grundsätzlich*, den Ausbau weiterer Gruppen in den Kindertagesstätten Bekond, Fisch und Irsch zu fördern und ermächtigt die Verwaltung, bei diesen Bauvorhaben im Bedarfsfall einem vorzeitigen Maßnahme-Beginn zuzustimmen.

Sachdarstellung:

Kommunale Träger

vorgeschlagener Kreiszuschuss

Stadt Saarburg

74.200 €

für die Dachsanierung der Kindertagesstätte Saarburg St. Laurentius, Standort Schadaller Str. 59

Seit dem Frühjahr 2015 werden 5 Gruppen der Kindertagesstätte St. Laurentius Saarburg in dem seinerzeit zur prov. Kindertagesstätte hergerichteten ehem. französischen Casino in Saarburg-Beurig, Schadaller Str. 59, betreut. Grund für den kurzfristigen Umzug war die Tatsache, dass das 6-gruppige (kirchliche) Gebäude der Kita St. Laurentius „Auf dem Graben“ (Saarburg) wg. Schimmelbefalls und wegen seines insgesamt maroden Zustands für Kindergartenzwecke nicht mehr nutzbar war. 5 der 6 Gruppen sind umgezogen: die Hortgruppe konnte zu den Sommerferien 2015 aufgelöst werden, weil beide Grundschulen alternative Nachmittagsbetreuung anbieten.

Der Jugendhilfeausschuss hatte in seiner letzten Sitzung am 22.06.2016 grundsätzlich zugestimmt, dass das ehem. Casino zu einem endgültigen Kindergartenstandort ausgebaut und um 2 Gruppen, auf dann 7 Gruppen, erweitert wird.

Voraussetzung für den Ausbau als endgültiger Standort ist die Grundsanierung des Gebäudes. Am dringendsten ist hier die Dachsanierung, die als 1. Bauabschnitt umgehend durchgeführt werden soll. Die Kosten hierfür sind mit rd. 265.000 € veranschlagt.

Finanzierung

Kreiszuschuss 28%

74.200 €/E

Stadt Saarburg

190.800 €

265.000 €

Stadt Konz für den Ausbau einer 2. Ebene im Hort, Standort Grafenstraße 2	12.372 €
---	-----------------

Der Kinderhort der Stadt Konz wird mit 3 Gruppen geführt. Davon sind zwei Gruppen mit insgesamt 35 Plätzen am Standort Grafenstraße 2 eingerichtet und eine prov. Gruppe mit 20 Plätzen (befristet bis 2018) im Gebäude der Kindertagesstätte „Haus für Kinder“ in Konz. Alle Plätze sind seit Jahren kontinuierlich belegt (derzeit eine Überbelegung in der Grafenstraße). Um dort weiteren Raum zu schaffen, erfolgt der Ausbau einer 2. Ebene im Dachgeschoss. Dadurch entstehen zusätzlich Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder und damit für den Träger die Option, bei Bedarf die Aufnahmekapazität an diesem Standort von 35 auf 40 Plätze zu erhöhen.

Die Kosten für die Einbauten inklusive der notwendigen Einrichtungsgegenstände belaufen sich auf 30.930,95 €

<u>Finanzierung</u>	
Kreiszuschuss 40%	rd. 12.372,00 €/F
Stadt Konz	<u>18.558,95 €</u>
	<u>30.930,95 €</u>

Ortsgemeinde Langsur für die Ergänzung der Einrichtung	2.319 €
--	----------------

In der 6-gruppigen Kindertagesstätte Langsur werden aufgrund der großen Nachfrage nach U3-Betreuung die Gruppenstrukturen geändert. Hierdurch entstehen 10 weitere Plätze für Zweijährige. Insgesamt hat die Einrichtung dann 18 Plätze für Zweijährige und 25 Krippenplätze. Damit kann im U3-Bereich auch teilweise der Mehrbedarf der Nachbareinrichtung Igel mit abgedeckt werden.

Um die notwendigen zusätzlichen Schlaf- und Ruhemöglichkeiten zu schaffen, werden in verschiedenen Räumen Podeste eingebaut. Zudem müssen Mobiliar und Spielmaterial ergänzt werden. Die Gesamtkosten betragen 20.077 €. Hier kann eine Landesförderung (Ausstattungspauschale) beantragt/gewährt werden, weil zusätzliche U3-Plätze entstehen.

<u>Finanzierung</u>	
Landesförderung (Ausstattungspauschale) 10 x 1.225 €	12.250 €
Trägeranteil 10%	2.008 €
Förderverein	3.500 €
Kreiszuschuss (max. 40%), hier: Restfinanzierung	<u>2.319 €/F</u>
	<u>20.077 €</u>

Ortsgemeinde Waldrach für die Nachrüstung von Sonnenschutzmaßnahmen	9.803 €
---	----------------

Für die Anlegung des Außenspielbereiches an der neuen Kindertagesstätte Waldrach war es notwendig, das „Wäldchen“ am Hang oberhalb der Einrichtung zu roden. Deshalb scheint jetzt die Sonne bis in die Mittagsstunden hinein ungehindert auf den komplett verglasten Flur vor den Gruppenräumen und heizt diesen stark auf.

Auch das Spielgelände für die U3 Kinder, das neben dem Kindergartengebäude neu angelegt wurde, ist ohne natürlichen Sonnenschutz.

Es sollen sowohl vor der Flurverglasung als auch auf dem U3-Spielplatz stabile Sonnensegel montiert werden. Die Kosten für Kauf und Montage betragen rd. 24.508 €.

Finanzierung

Kreiszuschuss 40%	9.803 €/F
Ortsgemeinde	<u>14.705 €</u>
	<u>24.508 €</u>

<u>Ortsgemeinde Freudenburg</u>	4.892 €
zu den Mehrkosten beim Ausbau der Küche	

Die aufwendigen Umbau-/Installationsarbeiten zum Ausbau der Küche in der KiTa Freudenburg waren mit 82.526 € veranschlagt; sie wurden mit nur geringfügigen Mehrkosten von 484,30 € abgerechnet (ges. 83.010,30 €). In diesen Kosten war kein Mobiliar enthalten, weil die Ortsgemeinde bei der Antragstellung davon ausgegangen ist, dass die Kosten für die Küchenmöbel/-geräte in voller Höhe durch den Betriebsträger bzw. den Förderverein übernommen werden. Dies ist jetzt nicht der Fall.

Von den entstandenen Einrichtungskosten in Höhe von 31.746,67 € übernimmt der Förderverein 20.000 €. Es verbleiben ungedeckte Kosten von 11.746,67 €. Zuzüglich der Mehrkosten von 484,30 €, die bei den Umbau- und Installationsarbeiten entstanden sind (s.o.), betragen die auf die Gemeinde entfallenden *zusätzlichen* Kosten insgesamt 12.230,97 €. Hierzu beantragt die Ortsgemeinde Freudenburg einen weiteren Kreiszuschuss von 40% = 4.892 € (rd.). Zu finanzieren sind also insgesamt 114.756,97 € (Umbau-/Installationsarbeiten inkl. Mehrkosten = 83.010,30 € + Einrichtung = 31.746,67 €; s.o.)

Finanzierung

Zuschuss Förderverein		20.000,00 €
Kreiszuschuss bewilligt	33.010 €	
vorgeschlagene Nachbewilligung	<u>4.892 €/F</u>	37.902,00 €
verbleibender Gemeindeanteil		<u>56.854,97 €</u>
		<u>114.756,97 €</u>

<u>Ortsgemeinde Freudenburg</u>	1.182 €
zu den Mehrkosten des Brand- und Unfallschutzes	

Für die Durchführung weiterer Brand- und Unfallschutzmaßnahmen in der KiTa Freudenburg wurde in der Sitzung des JHA am 09.03.2015 zu Kosten von 14.585 € ein Kreiszuschuss von 33% = 4.813 € bewilligt. Mit dem Verwendungsnachweis wurden Kosten von 18.168,06 € nachgewiesen. Die veranschlagten Kosten sind damit um 3.583,06 € überschritten. Die Mehrkosten sind auf den Einbau von zusätzlichen (beidseitigen) Klemmschutzvorrichtungen zurückzuführen, die die Unfallkasse nachträglich gefordert hat.

<u>Finanzierung</u>		
Kreiszuschuss bewilligt	4.813 €	
vorgesehene Nachbewilligung		
(33% von 3.583,06 €)	<u>1.182 € /E</u>	5.995,00 €
verbleibender Gemeindeanteil		<u>12.173,06 €</u>
		<u>18.168,06 €</u>

Stadt Konz	275.000 €
für den Ausbau einer 2-gruppigen integrativen Kindertagesstätte in Konz, ehem. Zettelmeyer-Gebäude, Konstantinstr. 50	

Die bestehende heilpädagogische Gruppe der Lebenshilfe in der Kindertagesstätte Konz-Köen (= 10 Förderplätze für Kinder mit Behinderung) soll durch eine neue 2-gruppige integrative Einrichtung ersetzt werden. Eine integrative Gruppe umfasst 15 Plätze, davon 10 Regelplätze und 5 integrative Plätze für Kinder mit Beeinträchtigungen. Bei zwei integrativen Gruppen entstehen also zusätzlich 20 Regelplätze; aus den bisherigen 10 Förderplätzen werden 2 x 5 = 10 integrative Plätze.

Zusammen mit der integrativen Einrichtung Konz St. Johann (10 integrative Plätze) gibt es dann – in Umsetzung der Bedarfsplanung – 20 integrative Plätze für den Einzugsbereich der Verbandsgemeinden Konz und Saarburg (zusammen rd. 56.000 Einwohner). Ein weiteres integratives Angebot in der VG Saarburg bleibt im Blick. Nach Abschluss dieser Maßnahme *und* des inzwischen begonnenen Lebenshilfe-Projektes in Schweich (5-gruppiger integrativer Neubau) wird es keine rein heilpädagogischen Gruppen mehr im Landkreis geben, sondern alle Kinder mit Behinderung werden dann integrativ, d.h. zusammen mit Regelkindern betreut.

Durch den Auszug der Lebenshilfe-Einrichtung aus den bisherigen Räumen im Kindergarten Konz-Köen ergibt sich – auch das gehört zum bedarfsplanerischen Hintergrund dieser neuerlichen Baumaßnahme – die Möglichkeit, dort bedarfsgerecht weitere Regelgruppen zu schaffen, die aufgrund des großen Zuzugs in Konz-Köen (Baugebiet mit bis zu 120 Baustellen) notwendig sind.

Für die integrative Einrichtung baut die Stadt Konz das Untergeschoss eines ehemaligen Firmengebäudes, das sie vor einigen Jahren gekauft hat, zu einer 2-gruppigen Kindertagesstätte um. Die anteiligen Kosten für den Ausbau und die Einrichtung betragen 737.360 €.

<u>Finanzierung</u>		
<u>U3-Förderung (Land)</u>		
hälftige Gruppenpauschale		
67.375 : 2	33.687,50 €	
2 U3-Plätze je Gruppe		
4.900 € x 2	<u>9.800,00 €</u>	
	43.487,50 € x 2 Gruppen	86.975 €

Zuschuss Sozialministerium

60% der zuwendungsfähigen Kosten
für den integrativen Bereich;
60% von 737.360 € = 442.416 €,
davon 50% = Fördersatz
(als pflegesatzrelevantes Darlehen)

221.208 €

Kreiszuschuss

40%, maximal 100.000 € je Gruppe
Zzgl. 5 integrative Plätze x 7.500 €

100.000 €

37.500 €

137.500 € x 2 Gruppen

275.000 €/F

Eigenanteil der Stadt Konz

154.177 €

737.360 €

Mit der Maßnahme kann voraussichtlich erst begonnen werden, wenn der Bauträger (Stadt Konz) für das Gesamtprojekt „Sanierung und Umbau des ehem. Zettelmeyergebäudes“ über belastbare Kosten- und Finanzierungspläne verfügt.

Nochmaliger allgemeiner Hinweis: Die genannten Kreiszuschüsse sind mit einem E (Förderquoten 28 % bzw. 33 %) oder einem F gekennzeichnet (Förderquote 40 %). Grund ist die Tatsache, dass die Zuwendungen entweder für *Maßnahmen der laufenden Unterhaltung* gewährt und deswegen aus dem Ergebnishaushalt finanziert werden (**E**) oder für Vorhaben, die als *Investitionen* der Erweiterung des Angebotes dienen und bei denen deshalb die Förderung aus dem Finanzhaushalt (**F**) zu zahlen ist (Vorgaben des Haushaltsabteilung und des Rechnungsprüfungsamtes ab 2016).

Grundsatzbeschlüsse

zum Ausbau weiterer Gruppen in den Kindertagesstätten Bekond, Fisch und Irsch

Kindertagesstätte Bekond

Die Kita Bekond (Einzugsbereich: Ortsgemeinde Bekond) verfügt derzeit über 2 geöffnete Gruppen mit je 6 Plätzen für Zweijährige. Sie hat 50 Plätze, davon also 12 für Zweijährige und 38 für Drei- bis Sechsjährige. Plätze für Krippenkinder *unter* zwei Jahren sind bislang nicht vorhanden. Das große Baugebiet mit 80 Baustellen ist in der Bebauung. Durch entsprechende Zuzüge sind die Kinderzahlen gestiegen. Die vorhandenen Plätze reichen insbesondere im U3-Bereich nicht mehr aus.

Das Jugendamt (Ref. 73) hält den *dauerhaften* Ausbau einer 3. Gruppe für erforderlich. Diese Gruppe wird – orientiert an dem aktuell vorliegenden Bedarf – dann als altersgemischte Gruppe mit 15 Plätzen geführt, davon 7 Krippenplätze und 8 Plätze für Kinder von 3 – 6 Jahren.

Die Erweiterung erfolgt durch einen separaten Baukörper, der mit dem denkmalgeschützten Gebäude verbunden wird. Für die Maßnahme wird beim **Land** die entsprechende U3-Förderung in Höhe von **101.675 €** beantragt (1 zusätzliche Gruppe = 67.375 € + 7 U3-Plätze x 4.900 € = 34.300 €). Die **Kreisförderung** für 1 Gruppe beträgt 40 %, maximal **100.000 €**.

Kindertagesstätte Fisch

Die neu gebaute 2-gruppige Kindertagesstätte in Fisch ist seit September 2014 in Betrieb. Der Einzugsbereich umfasst die Ortsgemeinden Fisch und Mannebach. Die Einrichtung wurde zunächst mit einer geöffneten und einer altersgemischten Gruppe geführt und hatte 40 genehmigte Plätze. Aufgrund von Zuzügen und wegen gestiegener Kinderzahlen reichten diese Plätze nicht mehr aus. Die Angebotsstruktur wurde deshalb schon ab dem 01.06.2016 in 2 geöffnete Gruppen mit je 6 Plätzen für Zweijährige und 38 Ü3-Plätzen umgewandelt. Es stehen seither also insgesamt 50 Plätze für Zwei- bis Sechsjährige, aber keine Krippenplätze mehr zur Verfügung. Damit noch Kinder *unter* 2 Jahren aufgenommen werden können, wurden für das neue Kindergartenjahr 2016/2017 zusätzlich 3 Ausbauplätze für 0 – 3jährige Krippenkinder genehmigt (befristet bis zu einer dauerhaften Lösung).

Aufgrund der Geburtenentwicklung hält das Jugendamt auch hier den *dauerhaften* Ausbau einer 3. Gruppe für erforderlich, die dann – wie in Bekond (s.o.) – als altersgemischte Gruppe eingerichtet wird. Die Erweiterung erfolgt durch einen Anbau an das bestehende Gebäude. Auch für dieses Vorhaben wird – neben der Kreisförderung (max. 100.000 €) – die entsprechende U3-Förderung des Landes in Höhe von 101.675 € beantragt (s.o.).

Kindertagesstätte Irsch

In der Kindertagesstätte Irsch wurde 1998 die 4. Gruppe ausgebaut. Der Einzugsbereich umfasst die Ortsgemeinden Irsch und Ockfen. Derzeit wird die Einrichtung mit 1 Regelgruppe, 2 geöffneten Gruppen und 1 altersgemischten Gruppe geführt. Sie hat 90 genehmigte Plätze. In den nächsten Jahren werden bis zu 100 Plätze allein für die Zwei- bis Sechsjährigen benötigt (zzgl. Krippenkinder). Zudem erschließt die Ortsgemeinde Irsch in Kürze ein weiteres Baugebiet.

Damit der Rechtsanspruch erfüllt werden kann, hält das Jugendamt auch an diesem Standort den *dauerhaften* Ausbau einer 5. Gruppe für erforderlich. Die neue Gruppe soll zunächst ebenfalls als altersgemischte Gruppe geführt werden (Kreis- und Landesförderung dann wie in den Fällen Bekond und Fisch; s.o.).

Das Jugendamt schlägt dem Jugendhilfeausschuss vor, den Bedarf für die dargestellten baulichen Erweiterungen in Bekond, Fisch und Irsch zunächst *per Grundsatzbeschluss* anzuerkennen. Dies ist aus folgenden Gründen erforderlich:

Bei allen 3 genannten Einrichtungen sind die Ortsgemeinden Bauträger. Sie wurden bereits aufgefordert, entsprechende Plan- und Kostenunterlagen zu erstellen, die allerdings noch nicht vorliegen. Der nächste Stichtag für die Beantragung der Landesförderung ist der 15.10.2016. Weil bis dahin (nach der Sitzung vom 01.09.2016) keine JHA-Sitzung mehr stattfindet, vom Eingang der Zuschussunterlagen vor dem genannten Stichtag aber auszugehen ist, kann das Jugendamt – bei grundsätzlicher Zustimmung des Ausschusses zu den Bauvorhaben – entsprechend baufachlich geprüfte Antragsunterlagen dann auch rechtzeitig vor dem 15.10.2016 beim Land vorlegen. Der nächste Stichtag wäre erst der 15.04.2017, was eine zeitliche Verzögerung mit sich bringen würde, die angesichts des bereits vorliegenden Bedarfs an Plätzen vermieden werden sollte.

Sobald die konkreten Zuschussanträge für die geschilderten Maßnahmen vorliegen und geprüft sind, erfolgt im Jugendhilfeausschuss die endgültige Beratung und Entscheidung über die Höhe der jeweiligen Kreiszuwendung.

Wegen der Stichtagsregelung für die Vorlage von Zuschussanträgen beim Land (15.04. und 15.10. eines Jahres; s.o.) liegen zwischen Antragstellung und Bewilligungsbescheid meist recht lange Bearbeitungszeiten. Das Land stimmt schon allein aus diesem Grund in der Regel einem vorzeitigen Maßnahme-Beginn auf Antrag zu. Deshalb bittet die Verwaltung den Ausschuss um die Ermächtigung, den Bauträgern in sitzungsfreien Phasen im Einzelfall und in Absprache mit der Kommunalaufsicht auch hinsichtlich der Kreisförderung die Zustimmung zu einem vorzeitigen Maßnahme-Beginn zu erteilen.